

Fach	Deutsch-Türkischer Masterstudiengang Rechtswissenschaft Istanbul Bilgi / Köln (Joint Degree)
Abschlussgrad	LL.M.
Hochschule	Universität zu Köln / Istanbul Bilgi Universität Köln
Datum der Akkreditierung	25.11.2008
Dauer der Akkreditierung	30.09.2014
Start des Studienbetriebs	Sommersemester 2009
Kategorisierung (nur für Masterstudiengänge relevant)	<input type="checkbox"/> konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/> nicht-konsekutiv <input type="checkbox"/> weiterbildend
Akkreditiert als Teil eines Mehrfächerstudiengangs?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Fakultät/Fachbereich	Rechtswissenschaftliche Fakultät
Kontakt	Akad. Rat Jan Kruse Leiter des Zentrums für Internationale Beziehungen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, Universität zu Köln Tel. +49 -(0)221 168 21 601 J.Kruse@uni-koeln.de; zib-jura@uni-koeln.de
Auflagen	<ol style="list-style-type: none"> Die in den Studiengängen „LL.M. Masterstudiengang Wirtschaftsrecht“, „LL.M. Kölner Masterstudiengang für im Ausland graduierte Juristen“ und „LL.M. Deutsch-Türkischer Masterstudiengang Rechtswissenschaft Istanbul Bilgi / Köln“ angestrebte Erweiterung des bisherigen juristischen Horizonts der Studierenden (einmal in Richtung Wirtschaftswissenschaft, in den beiden anderen Studiengängen in Richtung von Kenntnissen eines anderen nationalen Rechts) ist in den Modulen der Studiengänge klarer als bisher geschehen herauszuarbeiten und zwar: <ol style="list-style-type: none"> hinsichtlich des Zusammenhangs der Vermittlung der fachlichen Inhalte mit den jeweils angestrebten, am Ende des Studiums erwarteten Kompetenzen; hinsichtlich der inhaltlichen und didaktischen Vorgehensweise in den einzelnen Modulen, mit welcher der Kompetenzerwerb gesichert werden soll; mit Prüfungsinhalten und Prüfungsformen, die die Studierenden bei der Erreichung der eigentlichen Studienziele über die Vermittlung von Fachinhalten hinaus unterstützen.“ Es ist in der Außendarstellung der gemeinsame Start von Studierenden beider Länder in Deutschland und der gemeinsame Wechsel an den Studienort Türkei im zweiten Semester erkennbar zu machen (insbesondere in der Studien- und Prüfungsordnung).
Auflagen erfüllt?	Die Auflagen wurden umgesetzt.

Profil des Studiengangs

Der stärker anwendungsorientierte Deutsch-Türkische Masterstudiengang Rechtswissenschaft Istanbul Bilgi /Köln wird von der Universität zu Köln und der Istanbul Bilgi Üniversitesi gemeinsam auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung durchgeführt. Durch den Studiengang sollen Jurist/en für das Europa von morgen ausgebildet werden. Der Studiengang hat eine Spezialisierung im privaten und öffentlichen Wirtschaftsrecht Deutschlands und der Türkei zum Ziel. Dieses soll durch ein Studium an der Universität zu Köln und der Istanbul Bilgi Üniversitesi geschehen. Gebiete aus dem Wirtschaftsrecht beider Rechtsordnungen sollen vergleichend analysiert, deren Unterschiede und Ähnlichkeiten festgestellt und gemeinsame Beeinflussungen durch das Wirtschaftsrecht der Europäischen Union ergründet werden. Die Absolventen sollen rechtsvergleichend arbeiten und sich in zwei unterschiedlichen Rechtskulturen sicher bewegen können.

Der Studiengang fasst in erster Linie Berufsfelder ins Auge, die sich aus den bestehenden deutsch-türkischen Handelsbeziehungen ergeben. Diese können zum einen in international tätigen Unternehmen und deren Rechtsabteilungen, aber auch in Wirtschaftskanzleien mit internationalem Tätigkeitsfeld bestehen.

Das Programm sieht vor, dass die Studierenden das erste Semester in Deutschland, das zweite in der Türkei verbringen. Innerhalb des Studienjahres werden vier Pflichtmodule absolviert (Deutsches Wirtschaftsrecht, Türkisches Wirtschaftsrecht, sowie als Pflichtmodul ein achtwöchiges Praktikum und die Masterarbeit). Hinzu treten zwei Wahlmodule, von denen jeweils eines in Köln und eines in Istanbul belegt wird. Die Studierenden sind angehalten ihr Praktikum im Heimatland der Partnerhochschule zu absolvieren und den anzufertigenden Praktikumsbericht in der Landessprache zu verfassen.

Zulassungsvoraussetzung für den Deutsch-Türkischen Masterstudiengang Rechtswissenschaft ist der Nachweis eines rechtswissenschaftlichen Studiums im Geltungsbereich des türkischen Hochschulrahmengesetzes mit dem Abschluss „Lisans, LL.B.“ oder eines rechtswissenschaftlichen Studiums im Geltungsbereich des deutschen Hochschulrahmengesetzes mit dem Abschluss „Erste Prüfung“. Bewerberinnen mit einem nicht in der Türkei oder in Deutschland erworbenen rechtswissenschaftlichen Studienabschluss müssen den Abschluss eines rechtswissenschaftlichen Bachelorabschlusses mit 240 Credits oder einen dem deutschen Staatsexamen vergleichbaren Abschluss nachweisen. Neben Grundkenntnissen im deutschen oder im türkischen Recht sind fachspezifische Kenntnisse der deutschen und türkischen Sprache nachzuweisen.

Zusammenfassende Bewertung

Der Studiengang ist sinnvoll profiliert. Dadurch dass die Studierenden aus der Türkei und aus Deutschland das Studienprogramm von Anfang bis Ende gemeinsam durchlaufen, steigt die Identität des Programms und sein Profil wird weiter geschärft. Die Grundidee ist einsichtig, nämlich dass die Studierenden aufgrund der großen Überschneidungen zwischen der deutschen und der türkischen Rechtsordnung über vergleichbare Vorkenntnisse verfügen, auf deren Grundlage ein vertieftes Studium mit der Spezialisierung im Bereich Wirtschaftsrecht möglich und sinnvoll ist.

Das Curriculum scheint für die Erreichung der oben genannten Ziele zielführend. Die Gutachtergruppe begrüßt in diesem Zusammenhang, dass die Masterarbeit i.d.R. rechtsvergleichend angefertigt werden soll. Ebenso wird die angestrebte Verbindung zwischen Praktikum und

Mitglieder der Gutachtergruppe	<p>Masterarbeit positiv gesehen.</p> <p>Der Bedarf an Studierenden mit dieser Ausbildung scheint gegeben – sowohl in der Türkei als auch in Deutschland. Die Berufschancen konnten im Rahmen der Gespräche plausibel gemacht werden. Auch die Betreuungssituation der Studierenden an beiden Standorten wird explizit gelobt.</p> <p>Problematisch erschien den Gutachtern allerdings die Modularisierung des Studienganges.</p> <p>Prof. Dr. Hans-Peter Benoehr, Humboldt-Universität zu Berlin, Juristische Fakultät</p> <p>Prof. Dr. Andreas Schwartze, LL.M., Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Institut für Zivilrecht</p> <p>Dr. Almut Schiefke, Wilhelm-Karmann GmbH (Vertreterin der Berufspraxis)</p> <p>Marcel Wodniock Student der Universität Leipzig, (studentischer Gutachter)</p>
Verfahrensnummer AQAS	60120